

Vorlage Nr. 590/26

Betreff: **Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	29.09.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann Herrn Krümpel
----------------------	------------	--------------------------	-------------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt	alle Produkte
Ziele Unser Rheine 2030	Alle Ziele

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja ☐ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☒ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	297.176.000 €
Aufwendungen	314.336.300 €
Verminderung Eigenkapital	17.160.300 €

Investitionsplan

Einzahlungen	34.146.600 €
Auszahlungen	90.949.200 €
Eigenanteil	56.802.600 €

Finanzierung gesichert

- ☒ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☒ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2027 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Rheine überträgt die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplanung den zuständigen Fachausschüssen.

Begründung:

A. Allgemeines

Auch die Haushalts- und Finanzplanung 2027 – 2030 wird durch die direkten und indirekten Folgen aus dem weiter andauernden Ukraine-Krieg und zusätzlich aus dem Iran-Krieg sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung belastet.

Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 7. September 2026 die Eckdaten für die Ergebnis- und Investitionsplanung 2027 - 2030 beraten und festgelegt.

Oberstes Ziel war und ist die Vermeidung der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Um dieses zu erreichen, wurden die Eckdaten der Haushalts- und Finanzplanung unter folgenden Vorgaben entwickelt:

1. Reduzierung des Fehlbetrages im Ergebnisplan
2. Budgetausweitungen im Ergebnisplan nur bei unabweisbarem Bedarf
3. Keine neuen freiwilligen Aufgaben, die nicht gegenfinanziert (wirtschaftlich) sind
4. Begrenzung der Liquiditätskredite auf das unbedingt notwendige Maß
5. Begrenzung der Investitionskredite auf das unbedingt notwendige Maß

Die Eckdaten sind in den Entwurf des Haushaltsplanes eingearbeitet worden.

Ferner sind für den Haushaltsplanentwurf die Gesamtpersonalaufwendungen in Höhe von 60,354 Mio. EUR auf Basis folgender Grundlagen produktscharf kalkuliert und zugeordnet worden:

- voraussichtliches Ergebnis des laufenden Jahres
- bekannte Tarif-/Stufensteigerungen für Entgeltbeschäftigte
- Besoldungsanpassungen für Beamte
- weitere Tarif- und Besoldungserhöhungen (jeweils 2,5% pro Jahr für Beamte und Entgeltbeschäftigte)
- Berücksichtigung der bereits jetzt feststehenden oder absehbaren Personalzu- und -abgänge
- Änderungen im Stellenplan und bei den befristeten Stellen laut Stellenplanvorlage (vgl. Vorlage Nr. 589/26)

Der ermittelte Gesamtbetrag liegt um 254 TEUR über der bisherigen Planung im Haushaltplan 2026 für 2027. Gegenüber dem Ansatz für das Jahr 2026 erhöht sich der Betrag um 1.229 TEUR.

Bei den o.g. Personalveränderungen sind keine Mehrerträge (z.B. Kostenerstattungen) berücksichtigt. Diese werden in den Vorlagen der jeweiligen Fachbereiche dargestellt. Nähere Informationen zu den Personalveränderungen sind in der Stellenplanvorlage enthalten.

Die Abschreibungen für Anlagegüter sowie die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und aus Beiträgen sind neu berechnet und zugeordnet worden.

Auch die Aufwendungen und Erträge aus den Leistungsbeziehungen TBR sind aktualisiert worden. Sie wurden auf Basis der Ist-Kosten ermittelt. Grundlage für die Aufwendungen 2027 sind Durchschnittspreise der Jahre 2023 bis 2025, die anhand der vorliegenden Indizes angepasst wurden. Die städtischen Erträge basieren auf den Grundlagendaten der Internen Leistungsverrechnung (ILV).

Die Interne Leistungsverrechnung (ILV) zwischen den Fach- und Sonderbereichen selbst wird erst zu den Fachausschussberatungen abschließend überarbeitet. Das mit Abstand größte Budget, das umgelegt wird, ist – wie in den vergangenen Jahren – das des Gebäudemanagements („Interne Mieten“). Die ILV gleicht sich in Erträgen und Aufwendungen insgesamt aus und hat demzufolge keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis. Gleichwohl sind die Daten der ILV für die Betrachtung in den einzelnen Produkten notwendig, damit ermittelt werden kann, welche Aufwendungen/Erträge bei diesen Produkten anfallen.

Auch die Erträge aus den Leistungsbeziehungen mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtkultur werden erst zu den Fachausschussberatungen neu kalkuliert. Die Ausgliederung spiegelt sich über den Betriebskostenzuschuss im städtischen Haushaltsplan wider.

Die Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Rheine und den städtischen Beteiligungen beruhen auf den Werten aus den Wirtschafts- und Finanzplänen 2026. Über Änderungen ist in den politischen Gremien zu entscheiden.

Basierend auf den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) sind auch im Haushaltsplanentwurf 2027 die Änderungen zur Übertragung von Ermächtigungen (vgl. Vorlage 131/22, Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung) berücksichtigt worden. Sofern sich bereits im laufenden Jahr abzeichnet, dass Maßnahmen nicht wie geplant in 2026 umgesetzt werden, sind Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2027 neu veranschlagt worden.

Der Saldo aus den Budgets der Fach-/Sonderbereiche wird durch den Sonderbereich 91 – Zentrale Finanzleistungen – finanziert. Weitere Informationen zu den Ansätzen im Sonderbereich 91 können der Anlage 1 entnommen werden.

Um die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes sicher zu vermeiden, muss 2027 fiktiv ausgeglichen sein und in den Folgejahren (2028 – 2030) sind die entsprechenden Schwellenwerte (keine Verringerung der allgemeinen Rücklage um mehr als 5 % innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren) einzuhalten.

2027 ist fiktiv ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (§ 75 II 3 Gemeindeordnung NRW).

Bei einem Bestand in der Ausgleichsrücklage von gut 18,379 Mio. EUR (Jahresabschluss 2025 geprüft = 26,530 Mio. EUR zuzüglich Jahresüberschuss 2025 = 1,471 Mio. EUR abzüg-

lich geplanter Fehlbetrag 2026 = 9,622 Mio. EUR) und einem aktuellen Fehlbetrag von 17,160 Mio. EUR ist das Haushaltsjahr 2027 fiktiv ausgeglichen.

In den Folgejahren wird der Schwellenwert von 5 % nur in 2029 gerissen, in 2028 und 2030 wird er unterschritten.

Es besteht somit keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Dieser Fehlbetrag konnte nur mit folgenden Maßnahmen erreicht werden:

- a) Umsetzung von verschiedenen, tlw. kleinteiligen Aufwandsminderungen und Ertrags-
erhöhungen
(wurden im Rahmen der Kämmerer-Gespräche von den Fach- und Sonderbereichen
vorgeschlagen)
- b) Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern entsprechend der Infla-
tionsrate für 2025
(vgl. Darstellung zu den Hebesätzen in Anlage 1)
- c) zusätzliche Entnahmen aus der Gewinnrücklage der Stadtwerke Rheine GmbH in den
Jahren 2028 bis 2030
(Ausschüttungen bzw. Entnahmen werden mit Kapitalertragssteuer und Solidaritäts-
zuschlag belastet, insgesamt ca. 16 %;
Entnahmen und Steuerbelastung sollen in die allgemeine Rücklage der Stadtwerke
ohne Belastung für den städt. Ergebnisplan wieder eingelegt werden)
- d) Einplanung eines Globalen Minderaufwandes in Höhe von 1,5 % im Sonderbereich 91

Bezogen auf die Vorgabe „**1. Reduzierung des Fehlbetrages im Ergebnisplan**“ bleibt festzustel-
len, dass nach den aktuellen Werten 2027 fiktiv ausgeglichen werden kann. Dennoch weist
der Haushalt trotz Gegenmaßnahmen einen deutlichen Fehlbetrag ausweist.

Das Ziel „**2. Budgetausweitungen im Ergebnisplan nur bei unabweisbarem Bedarf**“ wurde
fast vollständig eingehalten. In den Planungen sind aber Veränderungen enthalten, die ne-
ben anderen Vorteilen auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll sind.

Das Ziel „**3. Keine neuen freiwilligen Aufgaben, die nicht gegenfinanziert (wirtschaftlich) sind**“
wurde ebenfalls erfüllt.

Das Ziel „**4. Begrenzung der Liquiditätskredite auf das unbedingt notwendige Maß**“ ist bei der
Planung für jedes Haushaltsjahr ein wesentliches Kriterium. Dennoch ist die Aufnahme von
Liquiditätskrediten in den nächsten Jahren unumgänglich. Zusätzlich wurden Mittel aus dem
Programm „Gute Schule 2020“ konsumtiv verwandt. Die Abwicklung erfolgt über Liquiditäts-
kredite, deren Tilgung und Zinsen dann aber vollständig vom Land getragen werden.

Hinsichtlich des Ziels „**5. Begrenzung der Investitionskredite auf das notwendige Maß**“ ist
festzustellen, dass sich in den kommenden Jahren ein Kreditbedarf ergibt, der deutlich über
den planmäßigen Tilgungsbeträgen liegt. Bei den Ansätzen für Investitionskredite handelt es
sich um Ermächtigungen. Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe eine Aufnahme erforder-
lich ist, wird sich erst im Haushaltsvollzug zeigen.

B. Erläuterung zu den Beschlussvorschlägen

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Auf Basis der obigen Daten wurde der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2027 am 24.09.2026 auf- und festgestellt.

Im § 6 des Entwurfs der Haushaltssatzung wird auf die am 01.12.2026 noch zu beschließende Hebesatzsatzung verwiesen. Nur bei einem Beschluss in diesem Jahr können Doppelbescheide und damit verbundene Kosten sowie unnötige Verunsicherung bei den Abgabepflichtigen vermieden werden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung, der Gesamtplan sowie die Teilpläne der Fach- und Sonderbereiche sind dieser Vorlage als Anlagen 2 - 4 beigelegt.

Die weiteren Bestandteile des Entwurfes des Haushaltsplanes werden zurzeit erstellt. Nach Fertigstellung wird der vollständige Haushaltsplanentwurf in das Gremieninfoportal sowie unter www.rheine.de ins Internet eingestellt.

2. Teil-Ergebnispläne und Teil-Investitionspläne

Gegenüber dem Haushaltsplan 2026 haben sich für die Jahre 2027 - 2030 aufgrund neuer Erkenntnisse vielfältige Veränderungen in den Teil-Ergebnisplänen und in den Teil-Investitionsplänen ergeben.

Die größeren Änderungen für die Teil-Ergebnispläne des Haushaltsjahres 2027 werden in der Anlage 5 dargestellt.

C. Weitere Hinweise

1. Zeitplanung

Oktober 2026	Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Hinweis auf Möglichkeit für Einwohner und Abgabepflichtige, Einwendungen zu erheben
--------------	--

Für die anschließende Beratung des Haushaltsplanentwurfes gilt der folgende Terminplan (siehe Anlage 6):

November 2026	Fachausschussberatungen
19.01.2027 (voraussichtlich)	Beratung der Ergebnisse der Fachausschussberatungen im Haupt-, Digital- und Finanzausschuss
26.01.2027 (voraussichtlich)	Verabschiedung der Haushaltssatzung im Rat

2. Einbindung „Unser Rheine 2030“

Der Rat der Stadt Rheine hat im Dezember 2021 das Strategiepapier „Unser Rheine 2030“ verabschiedet.

Die Einbindung in die Haushaltsplanung wird in folgender Form umgesetzt:

- kurze Darstellung im Vorbericht
- ggf. Hinweise bei den Produktbudgets auf die entsprechenden Ziele
- Darstellung der Ziele im Anhang, einschließlich einer Überleitungstabelle mit zugeordneten Produkten.

3. Hinweise und Steuerungsmöglichkeiten im Haushalt

Als Anlage 7 ist eine Handreichung zu den Steuerungsmöglichkeiten im städtischen Haushalt beigefügt. Es werden Hinweise zu folgenden Themen gegeben:

- Gliederungspunkt I: „Fundstellen“ und „Der Haushaltsplan“
(Wo finde ich was?)
- Gliederungspunkt II: „Steuerungsrelevante Daten“
(Welche Daten sind steuerungsrelevant?)
- Gliederungspunkt III: „Konkrete Steuerungsmöglichkeiten“
(Welche gibt es?)

Eine tabellarische Gegenüberstellung der Ansätze mit den Ergebnissen sämtlicher im Haushalt dargestellter Budgets der letzten 5 Jahre wird den Fraktionen – wie im Vorjahr - vor den jeweiligen Klausurtagungen zur Haushaltsberatung zur Verfügung gestellt.

4. Überarbeitung von Produktbeschreibungen

Zur Verbesserung des Controllings ist mit den Fach- und Sonderbereichsleitungen vereinbart worden, dass auch für den Haushaltsplanentwurf 2027 die **Ziele und Kennzahlen** von je einem Produkt je Fach-/Sonderbereich und Fachausschuss überarbeitet werden. Die neuen Produktbeschreibungen werden in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet und können im Rahmen der Fachausschussberatungen erörtert werden. Vorab soll den Fraktionen für die Haushaltsberatungen bereits eine Synopse mit den Änderungen zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen:

- Anlage 1: Erläuterungen zum Sonderbereich 91 – Zentrale Finanzleistungen
- Anlage 2: Entwurf der Haushaltssatzung 2027
- Anlage 3: Gesamtplan
- Anlage 4: Teilpläne der Fach- und Sonderbereiche
- Anlage 5: Größere Änderungen in den Teil-Ergebnisplänen
- Anlage 6: Terminplanung Haushalt
- Anlage 7: Steuerungsmöglichkeiten im Haushalt
- Anlage 8: Hebesätze Große kreisangehörige Städte NRW